

Das kommt doch vom Himmel!

Schadensersatzansprüche und Haftung für Oberflächenwasser

Die Unwetter der letzten Wochen haben unsere Region stark betroffen. Dadurch kann es – neben der persönlichen Betroffenheit – auch zu rechtlichen Problemen zweier Art kommen: Zum einen zu Schäden am Eigentum und der damit verbundenen Herausforderung, Deckungszusagen bei der Versicherung zu erreichen. Zum anderen zur Haftung entstandener Schäden aufgrund mangelnder Oberflächenentwässerung.

Ansprüche bei der Versicherung durchsetzen:

Schadensmeldung richtig erstatten – Die Beweissicherung ist essentiell!

Fotos und Videos müssen mit Datumsanzeige aus unterschiedlichen Perspektiven aufgenommen werden, um den Umfang der Beschädigung so ersichtlich als möglich darzulegen. Die Schadensmeldung

an die Versicherung bedarf der Schriftform und gesicherte Beweise (beschädigte Dinge), für die die Versicherung bezahlen soll, müssen unbedingt aufbewahrt und dürfen nicht entsorgt werden.

Welcher Wert ist versichert?

Bei einer Kaskoversicherung ist immer nur der Zeitwert versichert. Dies bedeutet, dass die Versicherungsleistung mit zunehmendem Alter des versicherten Gegenstandes sinkt. Bei Häusern ist allerdings üblicherweise der Neubauwert versichert.

Oberflächenwasser und die höhere Gewalt:

Häufig führt entstandenes Oberflächenwasser, das nicht versickern konnte, zu gravierenden Problemen. Jeder Grundstückseigentümer ist – übrigens schon seit dem 19. Jahrhundert – dazu verpflichtet, Niederschlag auf dem eigenen



Grund versickern zu lassen. Eine unmittelbare Zuleitung auf das benachbarte Grundstück ist gemäß § 364 ABGB verboten.

Unmittelbare Zuleitung kann bereits durch die Bebauung eines Grundstücks entstehen, ebenso wie durch Geländekorrekturen wie beispielsweise durch Aufschüttung oder Planierung. Wenn nicht für ausreichend Ausgleich – z.B. durch Ableitungsschächte oder Sickerboxen – gesorgt wurde, so haftet der Grundstückseigentümer für dadurch entstandene Schäden.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Die Erstberatung ist kostenlos. ■



Foto: Karl Schrotter

MMag. Lukas Putz,
der Rechtsanwalt in Ihrer Region

Bewegung zum Wohlfühlen

Durch gelenkschonende Übungen werden die Koordination und die Balance trainiert sowie die Muskulatur gestärkt und gedehnt.

Der Einstieg von Damen und Herren aller Altersgruppen ist jederzeit möglich!

Kurs I (für Einsteiger): donnerstags, 17:30 – 18:30 Uhr

Kurs II: donnerstags, 19:15 – 20:15 Uhr

Kursort: Turnsaal der Neuen Mittelschule, OT Birkfeld

Kursleitung: Maria Hofbauer, Tel. 0664/750 76 649 ■

